Bauwesen

564 380/3

EINGETRAGENE NORM DER SCHWEIZERISCHEN NORMEN-VEREINIGUNG SNV NORME ENREGISTRÉE DE L'ASSOCIATION SUISSE DE NORMALISATION

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein



Wärmedämmung von Leitungen, Kanälen und Behältern in Gebäuden

Zusammenhang zwischen den SIA Normen in den Bereichen Hochbau und Haustechnik

Hochbau Haustechnik

Ermittlung der Gebäudekennwerte

Thermische und akustische Behaglichkeit

180 (Wärmeschutz im Hochbau)

Gehäudehülle

 Sicherstellung der thermischen Behaglichkeit und Vermeidung von Bauschäden k-Wert-Berechnung/Dampfdiffusion 181 (Schallschutz im Hochbau)

 Sicherstellung der akustischen Behaglichkeit
 Schallschutzmassnahmen zur Erfüllung der Eidg. Lärmschutzverordnung LSV

Ermittlung der Energiebilanz

380/1 Energie im Hochbau

- Vorausbestimmung des Energieverbrauches
- Erstellen der Energiebilanz
- Systemanforderungen
- Einzelanforderungen für Kleinbauten und Umbauten

Berechnung und Ausführung

160	〈Einwirkungen auf Tragwerke〉	380	Gruna	llagen	
161	(Stahlbauten)			380/3	«Wärmedämmung von Leitungen, Kanälen und Behältern»
162	(Betonbauten)		381	Tabellen	Nanach and Benatem
164	(Holzbauten)			381/1	(Baustoffkennwerte)
177	(Mauerwerk)			381/2 381/3	<klimadaten> <heizgradtage></heizgradtage></klimadaten>
			382	Lüftungs-	· und Klimaanlagen
Hochba	aunormen - Technische Anforderungen und Ausführungen			382/1 382/2 382/3	Technische Anforderungen Kühlleistungsbedarf Bedarfsnachweis
			383	Elektrisch	ne Anlagen (Normen des SEV)
			384	Heizungs	s-Anlagen
				384/1 384/2 384/4	«Zentralheizungen» «Wärmeleistungsbedarf» «Kamine Dimensionierung» « » « » » « » » « » » » « » »
			385	Sanitär-A	nlagen
				385/3	(Warmwasserversorgungen)

Werkvertrag

118 (Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten)

Hochbaunormen 380/7 (Haustechnik)

- Leistung und Lieferung

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
0	Geltungsbereich5	5	Ausführung15
0 1	Zweck5	5 1	Allgemeines15
0 2	Geltungsbereich5	5 2	Dämmungen15
0 3	Mitgeltende Bestimmungen5	5 3 5 4	Tragkonstruktionen16 Begleitheizungen17
1	Verständigung 6		
11	Physikalische Begriffe6		
12	Konstruktionsbegriffe6	7	Leistung und Lieferung18
		7 1	Ausschreibungsunterlagen18
2	Planung7	7 2	Leistungen des Planers18
		7 3	Leistungen des Unternehmers18
2 1	Allgemeines7	7 4	Ausmassvorschriften18
22	Heizungsleitungen8		
23	Kanäle und Rohre für lüftungs -		
	technische Anlagen8		
2 4	Kälte- bzw. Kühlwasserleitungen		
	und Armaturen9		Anhang21
2 5	Sanitärleitungen9		_
26	Behälter 10	A 1	Wärmeverluste, Tabellen23
		A 2	Materialkennwerte, Tabellen26
		A 3	Richtlinien der Anwendung von
3	Berechnung der Wärmeverluste 11		Dämmsystemen nach Montageort
	•		Tabellen29
3 1	Vorbemerkung11	A 4	Erläuterungen und Rechenbeispiele35
3 2	Grundsatz11	A 5	Publikationen40
3 3	Berechnungsverfahren11		
4	Werkstoffe 14		

GELTUNGSBEREICH 0

Zweck 0 1

Die vorliegende Empfehlung SIA 380/3 <Wärmedämmung von Leitungen, Kanälen und Behältern in Gebäuden> enthält Grundlagen für die Planung, Berechnung und Ausführung der erforderlichen Wärmedämmung zur Erfüllung der gestellten Anforderungen.

02 Geltungsbereich

Diese Empfehlung gilt für die Wärmedämmung von Leitungen, Kanälen und Behältern in Gebäuden, für die folgenden Fachbereiche:

Н Heizungsanlagen

L Lüftungstechnische Anlagen

Κ Kälteanlagen

S Sanitäranlagen

Sie ersetzt den Teil <Wärmeisolierung> aus der Norm SIA 148 <Bedingungen für Wärme-, Kälte- und Schallisolierungen> (1951). Für die einzelnen Fachbereiche gelten insbesondere folgende Abgrenzungen:

Н Verteilleitungen in Gebäuden, Armaturen, Heisswasser und Heizungsanlagen

Dampfleitungen für Betriebstemperaturen ≤130°C

L Lüftungstechnische Anlagen Apparate, Kanäle und Lüftungsrohre

Κ Leitungen und Armaturen für Kältemittel, bis etwa -30°C Kälteanlagen S Sanitäranlagen Leitungen und Armaturen für Kaltwasser, Warmwasser und

Entsorgungsanlagen

H,K,SBehälter wie Speicher, Wasserwärmer, Wärmetauscher und

Ausdehungsgefässe für Betriebstemperaturen ≤130°C.

Nicht behandelt werden in dieser Empfehlung die industriellen Anlagen, Fernheizungen, werkgedämmte Apparate sowie die speziellen Probleme der Schalldämmung und des Brandschutzes. In dieser Empfehlung sind keine Anforderungen bezüglich der Dämmdicke enthalten, da diese in den entsprechenden Energie und Baugesetzen festgehalten und in der Empfehlung SIA 380/1 aufgeführt werden.

Mitgeltende Bestimmungen 03

Im Text dieser Norm wird auf die nachfolgend aufgeführten Normen und Empfehlungen verwiesen.

Diese sind ganz oder in Teilen, im Sinne des Verweises mitgeltend. Norm SIA 118 Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten

Schallschutz im Hochbau

Norm SIA 181

Norm SIA 183 Brandschutz

Norm SIA 279 Wärmedämmstoffe, Materialprüfung, Toleranzen und Rechenwerte

Empfehlung SIA 380/1 Energie im Hochbau

Norm SIA 380/7 Haustechnik

Empfehlung SIA 381/1 Baustoff-Kennwerte Norm SIA 384/1 Zentralheizungen

Norm SIA 385/3 Warmwasserversorgungen für Trinkwasser in Gebäuden

1 VERSTÄNDIGUNG

11 Physikalische Begriffe

Auslegungstemperatur Die den Berechnungen zugrunde gelegte maximale resp. minimale

Betriebstemperatur

Dampfbremse Im Gegensatz zu den Hochbaunormen ist im Sinne dieser Empfehlung

die Dampfbremse eine Schicht mit einem Diffusionswiderstand

 $s_D \ge 10 \text{ m}$

Dampfsperre Im Gegensatz zu den Hochbaunormen ist im Sinne dieser Empfehlung

die Dampfsperre eine Schicht aus Werkstoffen, die nachweisbar keinen Dampfdurchgang zulässt und eine entsprechende Verarbeitung

erfordert.

Mitteltemperatur Die für die Wärmeleitfähigkeit massgebende mittlere Dämmstoff-

temperatur

Wärmedämmsystem Mehrschichtiger Aufbau von Komponenten, die bezüglich Funktion

sowie chemischer und physikalischer Eigenschaften auf die Einsatz-

bedingungen abgestimmt sind

Wärmedämmung Schicht aus wärmedämmenden Stoffen mit einer Wärmeleitfähigkeit

von $\lambda \leq$ 0,08 W/mK, gemessen bei einer Temperatur von 55°C

12 Konstruktionsbegriffe

Auflager Formstücke aus druckfesten Stoffen mit niedriger Wärmeleitfähigkeit;

sie übertragen die Lasten aus dem Objekt.

Befestigungsmittel Werkstoffe und Elemente zum Befestigen der Wärmedämmsysteme

wie Binder, Schrauben, Nieten, Kleber usw.

Stützkonstruktion Stützkonstruktionen halten die Ummantelung im Abstand der Dämm-

dicke vom Objekt.

Tragkonstruktion Bei Dämmungen an senkrechten oder stark geneigten Objekten ist das

Gewicht der Dämmung durch Tragkonstruktionen aufzunehmen.

Ummantelung Schutzschicht der Wärmedämmung von äusseren Einflüssen, welche

separat montiert wird, oder als äussere verdichtete Schicht der Wärmedämmung erstellt wird; diese kann auch die Funktion einer

Dampfbremse übernehmen.

2 PLANUNG

21 Allgemeines

2 1 1 Oualität der Dämmungen

Es sind nur solche Werkstoffe zu verwenden, die den Anforderungen bezüglich der Gesundheit und dem Umweltschutz entsprechen. Insbesondere gilt dies für Kunststoffschäume, Klebstoffe und Anstriche

Die Dämmstoffe sind entsprechend der Temperatur des Mediums auszuwählen.

Es sind solche Dämmstoffe zu verwenden, die ihre Dämmwirkung (Wärmeleitung, Formstabilität) bei vorgegebenen Betriebsbedingungen beibehalten.

Die zur Verwendung gelangenden Stoffe müssen mit den angrenzenden Werkstoffen verträglich sein. Dämmstoffe dürfen keine Bestandteile enthalten, die bei der vorgesehenen Betriebsart schädlich auf die zu dämmende Installation einwirken können.

Die Dämmstoffe sind genau zu umschreiben.

Art und Werkstoff der zu dämmenden Leitungen und Apparate müssen bekannt sein.

Die Dämmdicken haben den gestellten Anforderungen bezüglich der Wärmeverluste zu genügen.

2 1 2 Ummantelung der Dämmung

Geeignete Werkstoffe für Ummantelungen sind aus Tabelle 8 Anhang A 2 ersichtlich.

Der Werkstoff der Ummantelung kann das Brandverhalten des Dämmsystems massgeblich beeinflussen; dies ist bei der Auswahl des Mantelmaterials zu berücksichtigen.

Wo notwendig sollen die Ummantelungen die Dämmstoffe gegen mechanische Beschädigungen und Witterungseinflüsse schützen, die Ummantelungen können darüber hinaus noch die Funktion einer Dampfbremse übernehmen.

Werden in explosionsgefährdeten Bereichen elektrostatisch aufladbare Mantelstoffe verwendet (z. B. nichtleitende Kunststoffe), so müssen sie geerdet werden. Diese Arbeiten sind von einer Elektrofachfirma auszuführen.

Bei sichtbar verlegten Leitungen und Leitungen in luftführenden Deckenhohlräumen ist eine Ummantelung der Dämmung notwendig.

Bei übrigen Schächten, Kanälen und Deckenhohlräumen sowie unter Putz verlegten gedämmten Leitungen ist keine Ummantelung erforderlich.

Werden Dämmungen mit einer Dampfbremse versehen, so ist es mit Ausnahme der unter Putz verlegten Leitungen empfehlenswert, diese mittels einer Ummantelung zu schützen.

2 1 3 Brandschutz

Bei der Wahl der Wärmedämmungen sind die Anforderungen, gemäss Empfehlung SIA 183 sowie der <Wegleitung für Feuerpolizeivorschriften> der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), zu berücksichtigen.

Die brandschutztechnischen Eigenschaften der Wärmedämmung von Leitungen werden nach der Klassierung <Brennbarkeit und Qualmbildung> (Brandkennziffer) angegeben. Für Lüftungskanäle und -rohre ist die Klassierung nach dem <Feuerwiderstand> massgebend.

Bei Brandabschnitten ist der Abschottung von Wand- und Deckendurchführungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

2 1 4 Schalldämmung

Bei Wand und Deckendurchführungen von Kanälen und Rohrleitungen sowie bei der Befestigung von Apparaten ist auf die Schalldämmung zu achten.

Grundsätzlich ist für die Schalldämmung die Norm SIA 181 zu beachten.

2 1 5 Korrosionsschutz

Die zu dämmenden Leitungen, Apparate und Behälter sind mit einem zweckmässigen Korrosions schutz zu versehen.

2 1 6 Hygienische Bedingungen

Die verwendeten Werkstoffe dürfen keine unzulässigen Mengen von Stoffen mit gesundheitsschädi gendem Charakter ausscheiden.

2 1 7 Platzbedarf für Dämmungen

Bei der Planung der Dämmungen ist es unbedingt notwendig, dass der verantwortliche Planer den Gesamtleiter über den Platzbedarf der zu dämmenden Anlageteile informiert.

2 1 8 Wärmedämmsysteme

Aufbau und Anwendung von gebräuchlichen Wärmedämmsystemen sind in Anhang A 3 enthalten.

2 1 9 Verteiler und Armaturen

Je nach den gestellten Anforderungen ist in der Regel auch bei Verteilern und Armaturen für Heizung und Warmwasser eine Wärmedämmung anzubringen.

2 2 H Heizungsleitungen

Die Anwendung geeigneter Dämmsysteme geht, je nach Montageort, aus der Tabelle 9 im Anhang A 3 hervor.

23 🗆 Kanäle und Rohre für lüftungstechnische Anlagen

2 3 1 Allgemeines

Die Anwendung geeigneter Dämmsysteme geht, je nach Montageort, aus der Tabelle 12 im Anhang A 3 hervor.

Im allgemeinen sind Um-, Ab- und Fortluftkanäle bzw. -rohre nicht zu dämmen. Eine Ausnahme können Anlagen mit Wärmerückgewinnung, Sonder- und Industrieanlagen bilden. In Spezialfällen sind die gleichen Überlegungen wie in Ziffer 2 3 2 anzustellen und entsprechende Berechnungen durchzuführen.

2 3 2 Zuluftkanäle und Zuluftrohre

Zuluftkanäle und Zuluftrohre sind wie Aussenluftkanäle und -rohre zu dämmen, sofern die Temperaturdifferenz zwischen dem durchströmenden Medium und der umgebenden Luft grösser ist als 5 K. Bei kleineren Temperaturdifferenzen ist im Normalfall keine Kanal- bzw. Rohrdämmung notwendig.

2 3 3 Aussenluftkanäle und Aussenluftrohre

Innendämmung:

Zur Verhinderung von Oberflächenkondensat sind Kanäle und Rohre auf der Innenseite genügend dick zu dämmen. Die Oberfläche der Dämmung soll bei einer Strömungsgeschwindigkeit bis mindestens 30 m/s abriebfest sein. Dämmstoffe sind dauerhaft und gegen äussere Einflüsse resistent an den Kanalwänden zu befestigen.

Aussendämmung:

Zur Verhinderung von Oberflächenkondensat und Kondensation imWandinnern sind Kanäle und Rohre genügend dick zu dämmen. Wo notwendig, sind diese Dämmstoffe mit einer Ummantelung gegen Beschädigungen zu schützen. Diese Ummantelung kann, entsprechend gedichtet, zugleich als Dampfbremse dienen. Andernfalls ist eine zusätzliche Dampfbremse anzubringen.

2 3 4 Wasserdampfkondensation

Besteht die Gefahr von Kondensatbildung auf der Innen- oder Aussenseite von Kanälen und Rohren, so muss die Wärmedämmung mit einer lückenlosen Dampfbremse ummantelt werden.

24 K Kälte- bzw. Kühlwasserleitungen und Armaturen

2 4 1 Allgemeines

Die Anwendung geeigneter Dämmsysteme geht, je nach Monageort, aus den Tabellen 11 und 14 im Anhang A 3 hervor.

Bei der Planung muss besonders beachtet werden:

- Die Oberflächenbehandlung der zu dämmenden Leitungen und Armaturen muss einen sicheren Korrosionsschutz ergeben.
- Die Oberflächenbehandlung und der Ansetzstoff müssen aufeinander abgestimmt sein.
- Die Dampfbremse ist so zu bemessen, dass die Feuchtezunahme im Dämmstoff zulässige Grenzen nicht überschreitet.

2 4 2 Dämmung

Als Dämmung können Schalen, Ortsschäume oder Fertigdämmsysteme verwendet werden. Schalen sind satt am Rohr mit einem geeigneten Material anzusetzen. Die Längs- und Stossfugen sind vollständig mit einem geeigneten Dichtstoff zu schliessen. Alle Dämmstoffe sind mit einer äusseren lückenlosen Dampfbremse zu ummanteln.

2 4 3 Ummantelung

Die Ummantelung dient als Schutz der Dampfbremse und sollte in Metall ausgeführt werden. Bei Ortsschaum muss die Ummantelung die notwendige Dampfbremse bilden.

2 4 4 Verteiler und Armaturen

Folgende drei Lösungen sind möglich:

- Verteiler und Armaturen werden mit einer speziellen Spritzdämmung versehen. Vor Ausführung der Dämmarbeiten ist ein Korrosionsschutz vorzusehen.
- Will man die Verteiler und deren Abgänge mit einer anderen Dämmung als Spritzdämmung versehen, so können sie wie Rohrleitungen gedämmt werden. Sollen die Armaturen ebenfalls anders als mit Spritzdämmung gedämmt werden, so sind die Spindeln der einzubauenden Ventile, Schieber usw. nicht senkrecht nach oben, sondern waagrecht, etwas nach vorne hängend oder senkrecht nach unten zeigend zu montieren. Die gleiche Montageausführung gilt auch für Thermometer- und Fühlerstutzen usw. Die Rohrteile und Armaturen sind vor Ausführung der Dämmarbeiten gegen Korrosion zu behandeln. Bei unsorgfältiger Planung oder unsachgemässer Ausführung können bei einer solchen Dämmung schwere Korrosionsschäden entstehen.
- Die Verteiler und Armaturen werden nicht gedämmt. Das an den Verteilerbalken, Rohrabgängen und Armaturen auftretende Schwitzwasser wird mit einer geeigneten Vorrichtung aufgefangen und abgeleitet. Alle nicht gedämmten Rohrteile und Armaturen sind gegen Korrosion zu schützen.

2 4 5 Rohrbefestigungen

Rohrbefestigungen müssen korrosionsgeschützt sein. Ihnen ist bereits bei der Planung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wärmebrücken sind unbedingt zu vermeiden. Auf alle Fälle sind Befestigungen so anzuordnen, dass eventuell auftretendes Schwitzwasser nicht in die Dämmung, sondern immer von der Dämmung wegfliesst.

Gedämmte Anlageteile dürfen in der Regel nicht für die Befestigung anderer Installationen benützt werden. (Ausnahmen sind ohne weiteres möglich, wenn die Befestigung z. B. kleiner Rohre mittels über die Metall-Ummantelung angebrachter Briden erfolgt.)

25 Sanitärleitungen

2 5 1 Kaltwasserleitungen

Die Anwendung geeigneter Dämmsysteme geht, je nach Montageort, aus der Tabelle 10 im Anhang A 3 hervor.

Der Aufbau der Dämmung, inklusive einer allenfalls notwendigen Dampfbremse, ist auf die Kaltwassertemperatur sowie die Temperatur und Feuchtigkeit ausserhalb der Dämmung abzustimmen.

2 5 2 Warmwasserverteil- und Zirkulationsleitungen

Die Anwendung geeigneter Dämmsysteme geht, je nach Montageort, aus der Tabelle 9 im Anhang A 3 hervor.

2 5 3 Regen- und Schmutzabwasserleitungen in Gebäuden

Die Anwendung geeigneter Dämmsysteme geht, je nach Montageort, aus der Tabelle 10 im Anhang A 3 hervor.

Wo Kondensat auftreten kann, das von der Raumnutzung her unerwünscht ist, werden die Regenabwasserleitungen und Einläufe gedämmt. Fällt das Kondensationswasser bei Leitungen in untergeordneten Räumen wie z. B. Garagen an, so kann auf eine Dämmung verzichtet werden. Regenwassereinläufe sind mittels eines angepassten Schaumstoffkörpers zu dämmen.

Diese Leitungen sind gegebenenfalls gegen Schallübertragung zu dämmen.

2 5 4 Begleitheizung

Sanitärleitungen sind so zu führen, dass sie nicht frostgefährdet sind. Ist dies nicht möglich, so müssen sie nicht nur gedämmt, sondern zusätzlich gegen Frost geschützt werden, z. B. durch Begleitheizkabel.

26 Behälter

H,K,L

Die Anwendung geeigneter Dämmsysteme geht, je nach Montageort, aus der Tabelle13 bzw.14, im Anhang A 3 hervor

Die Behälter, mit Ausnahme der Kühl- und Kaltwasserspeicher, können mit Schaumstoff- oder Fasermatten bzw. -platten oder auch mit Ortsschaum gedämmt werden. Die Mannlochdeckel und Heizregisterflanschen sind immer mit derselben Dämmdicke zu dämmen wie der Behälter selbst.

Zum Schutz der Dämmstoffe ist eine Ummantelung erforderlich.

Besteht die Gefahr von Kondensatbildung, so muss die Ummantelung eine lückenlose Dampfbremse bilden.

3 BERECHNUNG DER WÄRMEVERLUSTE

3 1 Vorbemerkung

Das Berechnungsverfahren, gemäss 3 3, führt zu physikalisch korrekten Werten für die Wärmeverluste in Leitungen, Behältern und Kanälen. Aufgrund seiner Vollständigkeit und Detailliertheit ist es jedoch relativ aufwendig. Für kleinere Anlagen, gemäss Empfehlung SIA 380/1 (< 500 m² EBF) ist deshalb ein vereinfachtes Verfahren zulässig, in welchem die Ziel und Grenzwerte für die Wärmeverluste angegeben sind, die Verteilverluste jedoch überschlagsmässig ermittelt werden.

3 2 Grundsatz

Die gesamten Wärmeverluste setzen sich aus den Verlusten aller Einzelkomponenten eines Wärmeverteilsystems, d. h. Rohrleitungen, Behältern und Armaturen, zusammen. Damit sich die Wärmeverluste im einzelnen bestimmen lassen, müssen deshalb neben der Wärmeleitfähigkeit des Dämmmaterials auch die Verluste über Aufhängungen und Armaturen und von Behältern berücksichtigt werden.

Damit sich die Wärmeverluste im einzelnen bestimmen lassen, müssen diese weiteren Einflüsse quantifiziert werden.

Die bisher bekannten Werte sind in den Tabellen 2, 3 und 4 im Anhang A 1 angegeben.

Die gesamten Wärmeverluste eines Verteilsystems berechnen sich demnach wie folgt:

$$Q_{TOT} = Q_R + Q_A + Q_B + Q_E$$
 (MJ/a)

 Q_{TOT} = Gesamte Wärmeverluste pro Jahr Q_{R} = Wärmeverluste von Rohrleitungen

Q = Wärmeverluste von Armaturen und Rohrbefestigungen

Q_B = Wärmeverluste von Behältern und Apparaten

Q_E = Wärmeverluste von Warmwassereinzelleitungen, gemäss SIA 385/3

Für luftführende Verteilsysteme (Kanäle) findet sich die Berechnung in 35.

33 Berechnungsverfahren

3 3 1 Wärmeverluste von Rohrleitungen

Die Rohrleitungen werden in Abschnitten äquivalenter Ausführung eingeteilt. Einteilungskriterien sind der Rohraussendurchmesser, die Dämmdicke und der Einbau (horizontal, vertikal, Wandverlegung). Für jeden Abschnitt wird der Wärmeverlust separat berechnet. Die Summierung der Einzelwärmeverluste über alle Abschnitte ergibt den Gesamtwärmeverlust.

$$Q_R = Q_{R1} + Q_{R2} + ... + Q_{Rn}$$
 (MJ/a)

Die einzelnen Verlustsummanden errechnen sich wie folgt:

$$Q_{R,j} = k_{R,j} \cdot I_{R,j} \cdot \Delta \vartheta_{R,j} \cdot z \cdot F_{R,j} \cdot \frac{3.6}{1000}$$
(MJ/a)

Der Index j bezeichnet den j-ten Abschnitt der Rohrleitung.

$$k_{p_i}$$
 = Wärmeverlust pro m Rohrlänge und pro K Temperaturdifferenz (W/m²K)

$$k_{R,j} = \frac{\Pi}{\frac{1}{2\lambda} \ln \frac{d_{a,j}}{d_{i,j}} + \frac{1}{\alpha_a \bullet d_{a,j}}}$$

$$\begin{array}{lll} d_{i,j} &=& \text{Aussendurchmesser der Rohrleitung} & (m) \\ d_{a,j} &=& \text{Aussendurchmesser der Wärmedämmung} & (m) \\ \lambda &=& \text{Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffes (Rechenwert,} & (W/m^2K) \\ \text{bezogen auf die mittlere Dämmstofftemperatur, siehe Anhang A 41)} \\ \alpha_{a} &=& \text{Äusserer Wärmeübergangskoeffizient gedämmte Rohre} & (W/m^2K) \\ \text{Rechenwerte: } \alpha_{a} &=& 8 \text{ W/m}^2\text{K für horizontale Rohre} \\ \alpha_{a} &=& 12 \text{ W/m}^2\text{K für vertikale Rohre} \\ \textbf{I}_{R,j} &=& \text{Länge des j-ten Abschnittes} & (m) \\ \end{array}$$

 $\Delta \vartheta_{R,j}$ = mittlere Temperaturdifferenz zwischen Medium und Umgebung während der Betriebszeit für Abschnitt j

(K)

= jährliche Betriebszeit (h/a) z = Logarithmus naturalis

 $F_{R,j}$ = Korrekturfaktor für den j-ten Rohrabschnitt; $F_{R,j}$ setzt sich im allgemeinsten Fall aus mehreren Einzelfaktoren zusammen (-)

 $\boldsymbol{F}_{R,j} = \boldsymbol{f}_{j1} \boldsymbol{\cdot} \boldsymbol{f}_{j2} \boldsymbol{\cdot} \boldsymbol{f}_{j3} \boldsymbol{\cdot} \ \ldots \boldsymbol{\cdot} \boldsymbol{f}_{k}$ (-)

Tabelle 2 im Anhang A1 gibt eine Übersicht über die Einzel- Korrekturfaktoren für Rohrleitungen.

332 Wärmeverluste von zusätzlichen Bauteilen

Durch zusätzliche Bauteile wie Flanschen, Armaturen, Befestigungen usw. ergeben sich Zusatzwärmeverluste. Die Zusatzwärmeverluste pro Element können gemäss untenstehender Formel berechnet werden, falls ein gemessener Wert, z.B. aus einer Typenprüfung, vorliegt. Durch Addition der Einzelwerte aller Zusatzwärmeverluste ergibt sich der gesamte Zusatzwärmeverlust:

$$Q_{A} = \Delta \vartheta \bullet Z \bullet \frac{3.6}{1000} \left[\dot{Q}_{A1} + \dot{Q}_{A2} + \dots + \dot{Q}_{Ak} \right]$$
(MJ/a)

Für eine angenäherte Berechnung wärmegedämmter Armaturen und Rohraufhängungen können die Werte aus der Tabelle 3 im Anhang A1 benutzt werden.

3 3 3 Wärmeverluste von Behältern

Die Behälter können in zwei Kategorien eingeteilt werden:

- -werksgedämmte Behälter
- ortsgedämmte Behälter

Bei werksgedämmten Behältern kann der Wärmeverlust $\mathbf{Q}_{\!\scriptscriptstyle \mathrm{S}}$ aus Resultaten von Typenprüfungen entnommen werden.

Bei ortsgedämmten Behältern kann der Wärmeverlust $\mathbf{Q}_{\!\scriptscriptstyle B}$ gemäss folgender Beziehung berechnet werden:

$$Q_{\rm B} = Z \bullet \Delta \vartheta_{\rm B} \bullet \frac{3.6}{1000} \left[k_{\rm B} \cdot A_{\rm B} \cdot F_{\rm B} + \dot{Q}_{\rm BZ} \right] \tag{MJ/a}$$

$$k_{\rm g} = k$$
-Wert der Wärmedämmung des Behälters (W/m²K)

$$k_{\rm B} = \frac{1}{\sum \frac{s}{\lambda} + \frac{1}{\alpha_{\rm a}}}$$

$$\alpha_a$$
 = äusserer Wärmeübergabekoeffizient (Rechenwert: α_a =8 W/m²K) (W/m²K)

$$\lambda$$
 = Wärmeleitfähigkeit einer Dämmschicht (W/mK)

$$A_B$$
 = Behälteroberfläche (m²)

$$\Delta \vartheta_{\rm B} = {\rm Mittlere\ Temperaturdifferenz\ zwischen\ Behältermedium\ und\ Umgebung}$$
 während der Betriebszeit

$$z = Betriebsdauer der Anlage pro Jahr$$
 (h/a)

F_B setzt sich aus verschiedenen Einzelfaktoren f_{B1}...f_{Bn} zusammen:

$$\mathsf{F}_{\mathsf{B}} = \mathsf{f}_{\mathsf{B}1} \cdot \mathsf{f}_{\mathsf{B}2} \cdot \dots \cdot \mathsf{f}_{\mathsf{B}n} \tag{-}$$

3 3 4 Wärmeverluste von Einzelleitungen

Abhängig von der Anzahl sowie der zeitlichen Abfolge von Warmwasserentnahmen, ergeben sich entsprechende Wärmeverluste. Man unterscheidet

- HäufigeWasserentnahmen, bei denen sich das Wasser in den Leitungen zwischen den einzelnen Wasserentnahmen nur wenig abzukühlen vermag. Die Berechnung der Verluste erfolgt daher gemäss 3 3 1.
- Gelegentliche Wasserentnahmen, bei denen der Wärmeverlust wie folgt berechnet wird:

$$Q_{E} = c \cdot N_{a} \cdot I \cdot \Delta \vartheta \cdot \frac{3.6}{1000}$$
 (MJ/a)

33 5 Wärmeverluste von Kanälen

Für Kanäle berechnen sich die Wärmeverluste wie folgt:

$$Q_{K,j} = k_{K,j} \cdot U_{K,j} \cdot I_{K,j} \cdot \Delta \vartheta_{K,j} \cdot z \cdot F_{K,j} \cdot \frac{3,6}{1000}$$
(MJ/a)

Diese Annäherung berücksichtigt weder Wärmebrücken noch allfällige Leckverluste.

$$k_{K,j} = k$$
-Wert der Kanalwände = $\frac{1}{\frac{1}{\alpha_i} + \sum \frac{s}{\lambda} + \frac{1}{\alpha_a}}$ (W/m²K)

 (W/m^2K) = Innerer Wärmeübergangskoeffizient für gedämmte Kanäle α_{i}

Rechenwerte: $\alpha_i = 15 \text{ W/m}^2 \text{K für w} = 5 \text{ m/s}$ $\alpha_{i} = 30 \text{ W/m}^{2}\text{K für w} = 10 \text{ m/s}$

w = Luftgeschwindigkeit im Kanal

(m/s)= Dicke einer Dämmschicht s (m)

= Wärmeleitfähigkeit einer Dämmschicht (W/m^2K) λ

Rechenwert aus SIA 279 oder SIA 381/1 zu entnehmen = Äusserer Wärmeübergangskoeffizient *) für gedämmte Kanäle (W/m^2K) α_a Rechenwert: $\alpha_a = 8 \text{ W/m}^2 \text{K}$

= äusserer gedämmter Kanalumfang (m)

= Kanallänge (m)

 $\Delta \vartheta_{k,i}$ = mittlere Temperaturdifferenz zwischen Medium und Umgebung (K) Betriebsdauer der Anlage pro Jahr (h/a)

= Korrekturfaktor (Wert noch offen) (-)

*) α_a für Alumanummantelung \cong 5 W/m²K, wenn Oberfläche glänzend (unverschmutzt); der Einfluss von α_a auf die Wärmeverluste ist gering, dagegen grösser auf die Oberflächentemperatur.

WERKSTOFFE 4

- 4 1 Die Qualität der Werkstoffe muss den im Kapitel 2 sowie in den Tabellen bzw. der Figur 1 im Anhang A 2 festgelegten Anforderungen entsprechen. Sie müssen untereinander und mit den angrenzenden Materialien verträglich sein.
- 4 2 Die Materialkennwerte bzw. Wärmeleitfähigkeiten finden sich
 - für Dämmstoffe in den Tabellen 5 und 6 sowie in Figur 1
 - für Dämpfbremsen in Tabelle 7
 - für Ummantelungen, die zugleich auch als Dämpfbremsen dienen können, in Tabelle 8.

5 AUSFÜHRUNG

5 1 Allgemeines

- 1. Alle verwendeten Werkstoffe müssen den von der Planung festgelegten Anforderungen genügen.
- 2. Die zu dämmenden Rohrleitungen müssen fertiggestellt und einer Dichtigkeitsprüfung unterzogen worden sein.
- 3. Die Anlage darf während der Montage der Dämmung nicht in Betrieb sein.
- 4. Die zu dämmenden Anlageteile müssen trocken, schmutz-, rost- und fettfrei sein.
- 5. Korrosionsgefährdete Anlageteile müssen geschützt sein.
- 6. Rohrleitungen, Armaturen und Apparate müssen so montiert werden, dass der für das Anbringen der Dämmung notwendige Raum vorhanden ist.
- 7. Gedämmte Anlageteile dürfen in der Regel nicht für die Befestigung anderer Installationen benutzt werden. Ausnahmen sind möglich, wenn die Befestigung z.B. kleiner Rohre mittels über die Metallummantelung angebrachter Briden erfolgt.
- 8. Im Bereich der Armaturen dürfen Bezeichnungsschilder, Thermometer, Entleer und Entlüftungshahnen und -leitungen sowie elektrische Anschlussleitungen die verlangte Dämmdicke wie auch die Montage von festen und demontierbaren Kappen nicht beeinträchtigen.
- 9. Die Rohrführung bei Wand- und Deckendurchbrüchen muss so angelegt sein, dass die Einhaltung der Dämmdicke und die Ausführung des vorgesehenen Dämmsystems gewährleistet sind. Die Wegleitungen der Kant. Gebäudeversicherungen sind zu beachten.

5 2 Dämmungen

5 2 1 Dämmungen von Rohrleitungen

H, S, K

- 1. Die gemeinsame Dämmung mehrerer Rohrleitungen mit unterschiedlichen Mediumstemperaturen ist zu vermeiden.
- 2. Die Wärmedämmung ist vor Witterungseinflüssen und mechanischen Beschädigungen zu schützen.
- 3. Wärmedämmungen sind satt gestossen und fugenversetzt anzubringen.
- 4. Hohlräume zwischen Rohrleitungen und Dämmstoff sind zu vermeiden.
- Dämmsysteme sind so zu montieren, dass demontierbareArmaturen ohne Beschädigungen der Dämmung ein und ausgebaut werden können, z. B. Berücksichtigung von Schraubenlängen bei Flanschverbindungen.

5 2 2 Dämmungen von Kanälen und Rohren für lüftungstechnische Anlagen



Bei Innendämmungen ist zu berücksichtigen:

- 1. Bei aufgeklebter Dämmung ist diese ganzflächig mit Klebstoff zu befestigen.
- 2. Der Klebstoff darf beim Anlagebetrieb keine unzulässigen Mengen von Schadstoffen abgeben.
- 3. Die besondere Gefahr des Abriebes besteht an den Stössen, weshalb diese durch Überkleben oder Überdecken zu sichern sind. Bei grossflächigen Dämmungen ist auch in der Fläche eine Befestigung anzubringen.

Aussendämmungen sind wie Dämmungen von Rohrleitungen, gemäss 5 2 1, auszuführen.

5 2 3 Behälter

H,S,K

- Bei der Wahl der Stützkonstruktion ist auf den Werkstoff und die Ausführung (Schweissbarkeit) des Behälters Rücksicht zu nehmen.
- 2. Der Dämmstoff ist satt gestossen und fugenversetzt anzubringen.

- Hohlräume zwischen Behälter und Dämmstoff sind zu vermeiden. Anschlussstutzen sind zu dämmen.
- 4. Die zur Befestigung des Dämmstoffes gewählten Elemente dürfen die Dehnungen des Behälters in keiner Weise behindern.
- 5. Bei der Montage der Verschalungsbleche sind die radialen und axialen Dehnungen des Behälters zu berücksichtigen.
- Abnehmbare Dämmungen von Mannlöchern und andern Behälterteilen müssen leicht demontierbar sein.
- 7 Die Dämmung ist durch geeignete Massnahmen vor Witterungseinflüssen und mechanischen Beschädigungen zu schützen.

5 2 4 Dampfbremse

L, K, S

- 1. Die Dampfbremse soll den Dämmstoff luftdicht umschliessen. Sie muss auch bei Durchdringungen, Übergängen, Anschlüssen, Auflagern und Stützkonstruktionen voll wirksam sein.
- 2. Der Untergrund für die Dampfbremse muss trocken und frei von Verunreinigungen, z. B.Schmutz, ÖI, sein. Grobe Ungleichmässigkeiten der Oberfläche müssen ausgeglichen werden.
- 3. Der verwendete Werkstoff darf keine die Nutzung der Räume beeinträchtigenden Geruchsbelästigungen erzeugen.

5 2 5 Ummantelungen

H, L, K, S

- 1. Es darf keine Flüssigkeit in die Dämmung eindringen. Wenn diese Gefahr besteht, muss die Ummantelung inkl. Überlappungen, Sicken usw. dicht ausgeführt werden.
- 2. Wird die Dämmung verschraubt, so ist eine darunter liegende Dampfbremse vor Verletzungen zu schützen.
- 3. Dient die verschraubte Ummantelung zugleich als Dampfbremse, so sind sämtliche Sicken, Stösse und Durchdringungen luftdicht abzuschliessen.

5 2 6 Befestigungsmittel und Hilfswerkstoffe

- 1. Der Klebstoff darf die Eigenschaften der Dämmstoffe nicht beeinflussen.
- 2. Die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller sind einzuhalten.
- 3. Der verwendete Kleber darf keine die Nutzung der Räume beeinträchtigenden Geruchsbelästigungen erzeugen.
- 4. Es dürfen nur korrosionsbeständige Schrauben, Nieten, Bindedrähte usw. verwendet werden.
- 5. Bandagen und Kaltbitumenanstriche müssen korrosionsverhindernd sein und dürften keine die Nutzung der Räume beeinträchtigenden Geruchsbelästigungen erzeugen.

5 2 7 Demontierbare Dämmteile

- 1. Demontierbare Dämmteile müssen ohne Beschädigung gut abnehmbar sein.
- 2. Sie sollen möglichst hohlraumfrei angepasst und mit dauerhaft funktionierenden Befestigungen versehen sein.
- 3. Anlageteile und metallische Ummantelungen dürfen sich nicht berühren.

5 3 Tragkonstruktionen

H, L, K, S

5 3 1 Befestigungen

- Bei der Montage von Warmwasser-, Kaltwasser-, insbesondere aber von Kühlwasserleitungen sind Wärmebrücken, wenn immer möglich, zu vermeiden. Auch die Schalldämmung ist zu beachten
- 2. Werden Befestigungen über der Dämmung angebracht, so müssen zur Aufnahme der Druckbelastungen zwischen Dämmung und Befestigung Lastverteilbleche angebracht werden.

- 3. Halterungen und Fixpunkte sollen so ausgeführt werden, dass die Einhaltung der vorgesehenen Dämmdicke ohne zusätzliche Anpassungsarbeiten gewährleistet ist.
- 4. Fixierungen müssen konstruktiv so ausgebildet sein, dass die auftretenden Schubkräfte sicher übertragen werden; dabei kann eine metallische Verbindung unvermeidbar sein.

5 3 2 Auflager

- 1. Auflager müssen so ausgeführt sein, dass Dämmstoffe, Dampfbremsen und Ummantelungen fachgerecht angeschlossen werden können.
- 2. Auflager sind mit entsprechend druckfesten Dämmstoffen wärmebrückenfrei zu konstruieren.
- 3. Die zulässigen Druckspannungen der Dämmstoffe für statisch aufgebrachte Dauerlasten dürfen die Angaben des Herstellers nicht überschreiten. Reicht deren Festigkeit nicht aus, können andere Stoffe mit niedriger Wärmeleitfähigkeit, z. B. Holz, verwendet werden.
- 4. Die Dampfbremsen sind auch im Bereich des Auflagers funktionsgerecht auszuführen. Der Dämmstoff der anschliessenden Dämmung ist fugendicht an das Auflager anzuschliessen.

5 3 3 Tragkonstruktionen

- 1. Bei Dämmungen an lotrechten oder stark geneigten Objekten ist das Gewicht der Dämmung durch Tragkonstruktionen aufzunehmen.
- 2. Um Wärmebrücken zu vermeiden, können Formstücke aus geeigneten Dämmstoffen unmittelbar am Objekt befestigtwerden; in diesem Fall muss die Tragkonstruktion nur die Lasten der Ummantelung aufnehmen. Die Tragkonstruktion ist über der Dampfbremse anzubringen.

5 3 4 Stützkonstruktionen

- 1. Stützkonstruktionen sind bei Dämmstoffen erforderlich, die nicht selbst eine Stützfunktion über nehmen können, sowie bei Dämmungen, die eine geringe Druckfestigkeit aufweisen.
- 2. Als Stützkonstruktionen werden im allgemeinen Schalen, Segmente oder sonstige Formstücke aus druckfesten Dämmstoffen, Kunststoffen oder Holz verwendet.
- 3. Sie können auch aus Metallringen oder -schienen mit Stegen bestehen, wobei metallische Kontakte mit geeigneten Dämmstreifen zu unterbinden sind.

5 4 Begleitheizungen

S, H, K

Bei Begleitheizungen darf sich kein Dämmstoff zwischen der Begleitheizung und dem zu beheizenden Anlageteil befinden.

7 LEISTUNG UND LIEFERUNG

7 1 Ausschreibungsunterlagen

Im Leistungsbeschrieb müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Werkstoffe und Abmessungen der Rohre und Behälter inkl. Detailangaben über Formstücke,
 Dämmstoff, Dämmdicken, Art des Mediums, Medientemperaturen, Umgebungsklima
- Funktion und Anforderungen, gemäss Kapitel 2 (Planung)
- Art der Rohraufhängungen und Stützenkonstruktionen
- Begleitheizungen, Überwachungs- und Steuereinrichtungen usw.
- Können Formstücke noch nicht bestimmt werden, so ist ein prozentualer Zuschlag festzulegen.

7 2 Leistungen des Planers

Dem Unternehmer sind rechtzeitig die erforderlichen Pläne zuzustellen mit Angaben über:

- Leitungsführungen
- Art der Leitungen, Werkstoff und Funktion der Leitung
- Abmessungen der Rohre, Behälter und Kanäle
- Standorte von Apparaten, Armaturen usw.
- Raumklima.

7 3 Leistungen des Unternehmers

7 3 1 Inbegriffene Leistungen

- Vorlage von unmontierten Mustern in Originalgrösse, sofern dies technisch möglich ist
- Kontrolle der Abmessungen, der zu dämmenden Anlageteile
- Kontrolle der Arbeitsausführung
- Massaufnahme nach Arbeitsbeendigung, sofern nicht eine Pauschalübernahme vereinbart wurde
- Zurverfügungstellung der notwendigen Werkzeuge und Maschinen
- Schützen der Umgebung vor Verunreinigungen, insbesondere bei Arbeiten mit Bitumen und Ortsschaum
- Kontrolle des vorhandenen Korrosionsschutzes, der zu dämmenden Anlageteile auf Vollständigkeit.

7 3 2 Nicht inbegriffene Leistungen

Die nachstehend aufgeführten Leistungen sind dem Unternehmer besonders zu entschädigen, sofern im Leistungsverzeichnis nicht andere Bestimmungen enthalten sind:

- Arbeitsgerüste für Arbeiten über 3 m Arbeitshöhe
- sämtliche Zuputzarbeiten bei Durchbrüchen, Schlitzen usw.
- erschwerende Umstände, sofern sie bei Offertanfrage nicht bekanntgegeben worden sind, wie vertragliche Lohnzuschläge für ausserordentliche Schmutzarbeiten, Arbeiten in nassen Kanälen, in Räumen über 40 °C Raumtemperatur, in gesundheitsgefährdenden Lokalen
- Beheizung der Leitungen und Apparate während der Ausführung der Dämmarbeiten, soweit notwendig.

7 4 Ausmassvorschriften

7 4 1 Leitungen

H, S, S

- Gerade Rohre werden zwischen den Normbogen bzw. bis Mitte Flanschenpaar per Laufmeter gemessen.
- Unterbrüche bis 50 cm Länge werden durchgemessen.
- Normbogen werden per Stück verrechnet.
- Krümmer werden über die gedämmte Aussenlänge gemessen und doppelt berechnet.
- Die Verrechnung für Abzweiger Reduktionen, Kappen, Flanschen, Abschlüsse, Abflachungen, wegnehmbare Dämmungsteile erfolgt als Zuschlag per Stück. Dabei sind bei Abzweigern und Reduktionen die grösseren Durchmesser massgebend.

7 4 2 Kanäle

L

- Gerade Kanäle werden zwischen den Krümmeranschlüssen bzw. bis Mitte Flanschenpaar per mZ oder Laufmeter gemessen.
- Unterbrüche und Aussparungen bis 0,5 m² werden nicht abgezogen.
- Normbogen werden per Stück oder m² verrechnet.
- Die Verrechnung für Abzweiger, Reduktionen, Flanschen und wegnehmbare Dämmungsteile usw. erfolgt als Zuschlag per Stück oder m². Bei Abzweigern und Reduktionen sind die grösseren Querschnitte massgebend.
- Für die Abwicklung gilt das Aussenmass der fertiggedämmten Oberfläche.

7 4 3 Armaturen

H, L, K, S

- Dämmungen für Armaturen werden per Stück verrechnet.

7 4 4 Apparate und Behälter

H, L, K, S

- Für die Abwicklung gilt das Aussenmass der fertiggedämmten Oberfläche.
- Sofern gewölbte Böden gedämmt werden, wird die Höhe bzw. Länge des zylinderischen Teils über die gedämmte Wölbung dieser Böden gemessen.
- Aussparungen bis 0,5 m² werden nicht abgezogen.
- Böden, <Façonarbeiten>, An- und Abschlüsse, Abflachungen und wegnehmbare Dämmteile werden per Stück verrechnet.

ANHANG

A 1 TABELLEN ZUR BERECHNUNG DER WÄRMEVERLUSTE

Tabelle 1 Ursachen einer Erhöhung der Wärmeverluste in Verteilleitungen

Urs	ache der Erhöhung	Berücksichtigung mittels	Ermittlung durch	Berechnungsgrundlagen
1.	Werkstoffeigenschaften			
1.1	Emissionsvermögen der Rohrleitung	multiplikativer Faktor f	Berechnung/Experiment	IFP
1.2	Äusserer Wärmeübergangs- koeffizient	multiplikativer Faktor f _i	Berechnung	
1.3	Alterungsvorgänge	multiplikativer Faktor f _i	Messungen	IFP, Lit. (11), (9), (10)
2.	Montageeinflüsse			
2.1	Querstösse zwischen Wärmedämmungen	Zusatzwärmeverlust	Messungen	Lit. (1), Messung IFP
2.2	Längsfugen in Wärme- dämmungen	Zusatzwärmeverlust	Messungen	
2.3	Luftspalten zwischen Rohr und Wärmedämmung	multiplikativer Faktor f _i	Berechnung/Messung	Lit. (3), (4), (5), (1)
2.4	Rohrbefestigungen	Zusatzwärmeverlust	Berechnung/Messung	Lit. (2), Messung IFP
2.5	Wanddurchbrüche			
2.6	Verlegen in Innendämmung	multiplikativer Faktor f;	Berechnung	Lit. (6), (11), (13), IFP
3.	Gesamtsystem			
3.1	Flanschen	Zusatzwärmeverlust	Berechnung/Messung	Lit. (8)
3.2	Armaturen	Zusatzwärmeverlust	Berechnung/Messung	Lit. (7), (8)
3.3	Nicht dämmbare Einbauten (Pumpen, Wärmezähler			
	usw.)	Zusatzwärmeverlust	Berechnung/Messung	keine
	Parallele Rohre	multiplikativer Faktor f	Berechnung/Messung	Lit. (11), (13)
	Speicher	Zusatzwärmeverlust	Berechnung/Messung	EIR, Kt. Bern
4.	Betriebseinflüsse		D. 1 /44	1.27 (44)
4.1	Dynamische Einflüsse	to the second of	Berechnung/Messung	Lit. (11)
4.2	,	multiplikativer Faktor f	Berechnung/Messung	keine
	Zirkulationsunterbrüche	multiplikativer Faktor f _i	Berechnung/Messung	keine
4.4	Einfluss von Entnahmestellen	Zusatzwärmeverlust	Berechnung/Messung	keine

IFP = Institut für Physik der Universität Basel

Die bereits bekannten Faktoren wurden in das Berechnungsverfahren der Wärmeverteilverluste übernommen. Die Tabellen 2, 3 und 4 enthalten die entsprechenden Faktoren bzw. Richtwerte.

Tabelle 2 Einzel-Korrekturfaktoren F_i, für Rohrleitungen (siehe 3 3 1)

Montageeinflüsse	PIR	Faser	PE	Gummi
enganliegende Dämmung	1	1	1	1
nicht enganliegende Dämmung]			
- vertikale Rohre	1,5	1,2	1,3	1,1
- horizontale Rohre	1,1	1,1	1,1	1,1
Wandverlegung				
– normale Dämmstärke	1	1	1	1
– 25% Dämmstärke	2	2	2	2
– ungedämmt	8	8	8	8
Wanddurchbrüche				
– normale Dämmstärke	1	1	1	1
– 50% Dämmstärke	2	2	2	2
Rohranordnung				
parallele Rohre	0,9	0,9	0,9	0,9

Tabelle 3 Richtwerte für Wärmeverluste von Armaturen und Tragkonstruktionen

Armaturen	Wärmeverlu	st pro Armatur (V	V)	
	NW 40	NW 65	NW 100	NW 150
Temperaturdifferenz 20 K				
- ungedämmt	60	90	130	180
– gedämmt	15	20	30	40
Temperaturdifferenz 40 K				
- ungedämmt	150	200	300	420
– gedämmt	35	50	65	90
Temperaturdifferenz 60 K				1
- ungedämmt	230	350	500	700
– gedämmt	55	75	110	150
Temperaturdifferenz 80 K				
- ungedämmt	330	500	700	1050
– gedämmt	80	110	150	210
(Dämmdicke 40 mm oder mehr)				
Tragkonstruktionen				
– ungedämmt – gedämmt				

Tabelle 4 Richtwerte für Zusatzwärmeverluste von Behältern

Zuschläge:	
 Warmwasser Abgang gedämmt 	0,4 – 0,8 W/K
 Kaltwasserzuleitung seitlich 	0,2 - 0,4 W/K
- Flansch Elektroeinsatz gut gedämmt	0,3 W/K
- Flansch Elektroeinsatz schlecht gedämmt	2 W/K
 Wärmeaustauscherflansch gut gedämmt 	0,7 – 1,0 W/K
Alternative Berechnungsmethode	
Faktor F _a für approximative Berechnung	1,5

A 2 TABELLEN FÜR MATERIALKENNWERTE

In den nachfolgenden Tabellen sind Richtwerte von Werkstoffen zu finden. In manchen Fällen sind die Randbedingungen der Messung nicht bekannt, z.B. ob es sich um Messungen an plattenförmigen Dämmstoffen oder Rohrdämmungen handelte. Wegen dieser Unsicherheit muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Werte nur für Abschätzungen zu verwenden sind. Wird aus irgend einem Grund Wert gelegt auf erhöhte Genauigkeit, so sind genaue Messwerte für das spezifische Produkt aus anerkannten Prüfungen einzuholen.

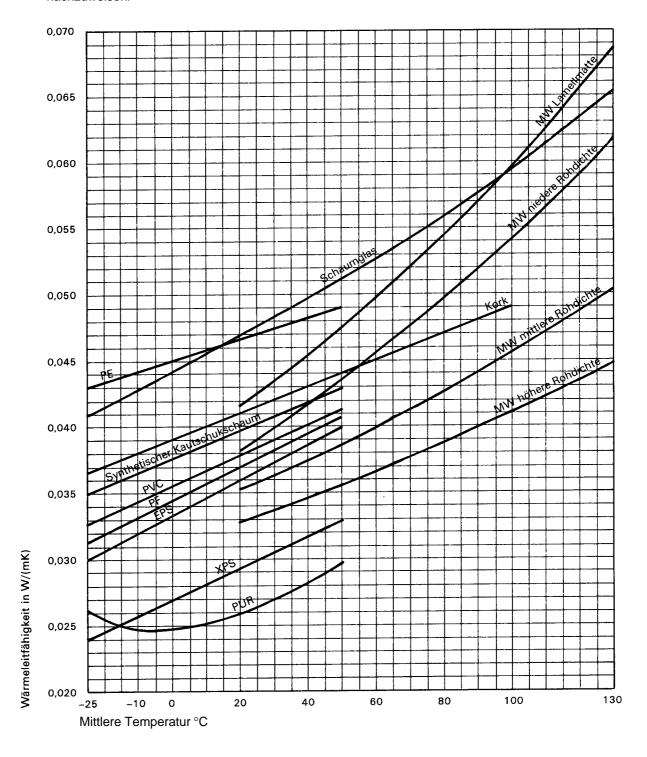
Besonders darauf hinzuweisen ist, dass sich die Angaben zur Wärmeleitfähigkeit auf gealterte Produkte beziehen, also Rechenwerte sind.

Tabelle 5 Materialkennwerte von Dämmstoffen

Dämmstoffe			Rohdichte (kg/m³)	Wasse Wider (-)	Brand- kennziffer BKZ			
1 1.10	Natürl. organische Dämmst Kork	toffe	ca. 20 – 300	bis ca. 130	100 1	01 102 1	0 ³ 10 ⁴ 10 ⁵	4.2 - 4.3
2	Künstl. organische Dämms (Kunstoffschäume)	toffe						
2.1	Polystyrol						1 1 1	
2.11	Expandiertes Polystyrol (Partikelschaum)	IEPS	15 – 80	80				5,1 – 5,2
2.12 2.2	Extrudiertes Polystyrol Polyurethan	XPS	20 – 80	80				5,1 - 5,2
	Polyurethan werkgesch.	PUR	30 - 80	120				5,2 - 5,3
	Polyurethan ortsgesch.	PUR	25 - 60	120			1 1 1	3,1 - 5,3
2.3	Polysocyanorath	PIR	30 - 80	120				5,2 - 5,3
2.4	Polyvinylchlorid	PVC	40 - 120	60				5.2
2.5	Polyethylen	PE	20 - 50	80				5,2
2.6	Synthetischer Kautschuk	, -	50 – 120	110		_	-	5,1 - 5,2
3	Anorganische gebundene faserförmige Dämmstoffe		20 bzw. 30	200				6 q.3-6
3.1	Mineralwolle (Glas- und Stewolle) niederer Rohdichte	ein-						6 q.3-6
3.2	Mineralwolle (Glas- und Stwolle) höherer Rohdichte	ein-	150 bzw. 200	200				Kaschierun massgeben
3.3	Mineralwolle (Glas- und Stwolle) Lamellmatten	ein-	20 – 30	200	-			
4	Anorganische zellenförmige Dämmstoffe	e ·						
4.1	Schaumglas		100 – 160	400				6

Wärmeleitfähigkeit von Dämmstoffen (Übersicht)

Die Wärmeleitfähigkeit eines speziellen Produkts ist mit neutralem Prüfbericht eines anerkannten Prüfinstituts nachzuweisen.



Abkürzungen:

EPS Polystyrol-Partikelschaum XPS Polystyrol-Extruderschaum PR Polyurethan-Hartschaum PF Phenolharzschaum

PVC Polyvinylchlorid-Schaumstoff PE Polyethylen-Schaumstoff

MW Mineralwolle

Tabelle 6 Wärmeleitfähigkeit W/mK von Dämmstoffen (Rechenwerte)

			genische nstoffe	faserförmig		Anorganische zellenförmige Dämmstoffe				
Mittel- temperatur in °C	exp. Kork	Minera Produk		Mineralwolle Lamelimatte	Mittel- temperate in °C	Schaumg ur	las			
-20	0,031-0,043				-20	0,041-				
0	0,033-0,045				0	0,044-				
20	0,035-0,047	0,033-	-0,038	0,042-0,044	20	0,047-				
40	0,037-0.049	0,035-	-0,042	0,046-0,049	40	0,050-				
60	0,039-0,051	0,037-	-0,046	0,050-0,054	60	0,053-				
80	0,041-0,053	0,039-	-0,050	0,055-0,060	80	0,055-				
100	0,043-0,055	0,041-	-0,054	0,060-0,066	100	0,060-				
Künstlic	he organis	sche Dämm	stoffe (Kunststoff	schäume)					
Mittel- temperatur in °C	Polystyrol- Partikel- schaum	Polystyrol- Extruder- schaum	Polyuretha Polyiso- cyanurath Hartschau	Schaums:		Synthetischer Kautschuk- schaum	Polyvinyl- chlorid- Schaumstoff			
-20	0,028-0,031	0,023-0,025	0,025-0,0	032 0,026-0,	035 0,036-0,044	0,036-	0,030-0,039			
0	0,031-0,034	0,025-0,028	0,023-0,0	032 0,029-0,	038 0,038-0,046	0,038-	0,032-0,043			
	0,033-0,037	0,028-0,031	0.023-0.0	033 0.032-0	041 0.040-0.048	0.040-	0,035-0,047			
20	0,033-0,037	0,020-0,031	0,020 0,0							

Tabelle 7 Materialkennwerte von Dampfbremsen

	Brand- kennziffer	Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke SD [m]
		10 ⁰ 10 ¹ 10 ² 10 ³
Bitumenbeschichtungen		
- Trockenschichtdicke 1 mm	4	
- Trockenschichtdicke 2 mm	4	
- Trockenschichtdicke 3 mm	4	
Klebebänder		
- PE 0,4 mm dick	5	
- ALU 0,05 mm dick	6	
Folien		
- ALU 0,1 mm dick,		
Stösse überklebt	6	
Biechummantelungen		
- Sicken usw. nicht gedichtet	6	
- Sicken usw. gedichtet	6q.	
Flüssigkunststoff	5	

Tabelle 8 Materialkennwerte von Ummantelungen

Werkstoff	Dicke in mm	BKZ Brand- kenn- ziffer	Temperatur- beständigkeit in °C	Kurzbeschreibungen	
Kaltbitumenüberstrich	1	3	bis etwa 60	Einfacher Überstrich Schutz gegen Feuchtigkeit, kleine mech. Festigkeit	
Weisszement- oder Gips/Kieselgur-Überstrich	1–3	6	bis etwa 150	Einfacher Überstrich, kleine mech. Festigkeit	gen
Drahtgewebebandagen mit Überstrich aus Weisszement oder Gips/Kieselgur-Mischung	3	6	bis etwa 200	Einfacher Überstrich, kleine mech. Festigkeit	mantelung
Bitumen-Dachpappe	2	3	bis etwa 80	Einfache Umhüllung, Schutz gegen Feuchtigkeit oder Tropfwasser, kleine mech. Festigkeit	nichtmetallische Ummantelungen
Hart-PVC-Folie	0,3 - 0,4	5.2	bis etwa 70-75	Geringe Festigkeit, nicht UV-beständig, hohe chemische Resistenz. Geeignet innerhalb von Gebäuden	nichtme
Rabitzgeflecht aus rostfreiem Stahl Maschenweite 25 x 25	0,7	6	bis etwa 600	Einfache mechanische Sicherung, geringe Festigkeit	
Aluminiumfolie	0,1	6	bis etwa 300	Sehr geringe Festigkeit, mech. nicht beanspruchbar	
ALUMAN-100 Halbhart	0,6 - 1,0	6	bis etwa 300	Mittlere Festigkeit, atmosphärische und chemische Beständigkeit, sehr gut verformbar	ıgen
PERALUMAN-150	0,6 - 1,0	6	bis etwa 300	Mittlere Festigkeit, gute Korrosionsbeständigkeit, gut verformbar	lische Ummantelungen
Stahlblech verzinkt	0,6 - 1,0	6	bis etwa 350	Gute Festigkeit, mechanisch stark beanspruchbar, Korrosionsgefahr an Schnitt- stellen	metallische Un
Stahlblech korrosions- beständig V2A, Werkstoff Nr. 1.4301	0,4 - 0,9	6	bis etwa 400	Hohe Festigkeit und hohe chemische Beständigkeit, mittelschwer verformbar	me
Stahlblech korrosions- beständig V4A, Werkstoff Nr. 1.4435	0,4 - 0,9	6	bis etwa 400	Hohe Festigkeit, sehr hohe chemische Beständigkeit, schwierig verformbar	

Die Brandkennziffer eines speziellen Produkts ist mit neutralem Prüfbericht eines anerkannten Prüfinstituts nachzuweisen.

A 3 RICHTLINIEN FÜR DIE ANWENDUNG VON DÄMM-SYSTEMEN NACH MONTAGEORT, TABELLEN

Die nachfolgenden Tabellen 9 bis 14 verwenden für die verschiedenen Dämmsysteme den VSI-Nummernindex, der sich in der Praxis bei Planern und Ausführenden eingebürgert hat. Zur Entschlüsselung lässt sich der index auf Seite 45 ausklappen.

Tabelle 9 Richtlinien für Heizungsleitungen,
Warmwasserverteil- und Zirkulationsleitungen

Ausführungs- Nr. VSI	Ver- sicht- teiler- bar		bar decken tun		Lei- tungs-	Fernleitung Kanal		im Freien	unter Putz	feuchte Räume		
	räume + Zen- tralen		unbe- lüftet	be- lüftet	schäch- te Hohl- räume	unbe- gehbar	be- gebahr			sicht- bar	Zwi- schen- decke	unter Putz
101.00.000	-	-	++	_	++	+	_	_	T -	-	-	_
101.01.000	-	-	-	-	+	+	-	-	++	+	+	++
101.02.000	++	++	+	++	+	+	+	-	++	++	+	+
101.03/04.000	++	++	+	++	+	+	++	++		++	++	-
101.06.000	_	_	+	_	+	++	+	+	+	+	++	++
101.10.000	-	-	+	++	++ :	+	+	-	+	-	-	-

Legende

- ++ = empfehlenswert
- + = möglich
- nicht empfehlenswert/nicht anwendbar

Tabelle 10 Richtlinien für Kaltwasser- und Regenabwasserleitungen

Ausführungs- Nr. VSI	Ver- teiler-	sicht- bar	Zwische decken	n-	Lei- tungs-	Fernleitu Kanal	ing	im Freien	unter Putz	feuchte	Räume	
	räume + Zen- traien		unbe- lüftet	be- lüftet	schäch- te Hohl- räume	unbe- gehbar	be- gebahr			sicht- bar	Zwi- schen- decke	unter Putz
102.00.210	-	-	++	-	++	++	-	-	-	-		+
102.02.210 102.02.330	++	++	+	++	+	+	++	-	++	++	++	++
102.03/04.210	++	++	+	+	+	+	++	++	-	++	+	-
102.03/04.330	++	++	+	+	+	+	++	++	-	++	+	-
102.06.210	-	-	+	_	+	++	+	+	+	+	++	++
103.03/04.000	++	++	+	+	+	+	++	++		++	-	-
107.00.000	+	+	+	+	+	+	+	+	++	++	++	++

Legende

- ++ = empfehlenswert
- + = möglich
- = nicht empfehlenswert/nicht anwendbar

Für kurze Einzelanschlussleitungen ohne spezielle Anforderungen dürfen auch Bandagedämmungen verwendet werden.

Tabelle 11 Richtlinien für Kälte- bzw. Kühlwasserleitungen

Ausführungs-Nr. nach VSI Sperrwert bis 10	Leitungsne	tz			Fernleitungen FLT		
	Verteiler-		Zwischendecken]		
	räume- Zentralen	sichtbar	unbelüftet	belüftet	Hohl- räume	unbegeh- bar	begehbar
102.00.010/030	-	+	++	++	++	++	+
102.02.010/030	++	++	+	+	+	+	++
102.03.010/030	++	++	+	+	+	+	++
102.04.010/030	++	++	+	+ .	+	+	++
103.03.000	++	++	+	+	+	+	++
103.04.000	++	++	+	+	+	+	++
107.00.000	+	+	+	+	++	+	+

Ausführungs-Nr. nach VSI Sperrwert bis 50	Leitungsne	tz			Fernleitungen FLT		
	Verteiler-		Zwischend	ecken			
	räume- Zentralen	sichtbar	unbelüftet	belüftet	Hohl- räume	unbegeh- bar	begehbar
102.00.210/330	-	+	++	++	++	++	+
102.02.210/330	++	++	+	+	+	+	++
102.03.210/330	++	++	+	+	+	+	++
102.04.210/330	++	++	+	+	+	+	++
107.00.100	+	+	+	+	++	+	+

Ausführungs-Nr. nach VSI Sperrwert bis 100	Leitungsne	itz			Fernleitung	ernleitungen FLT	
	Verteiler-		Zwischend	ecken			
	räume- Zentralen	sichtbar	unbelüftet	belüftet	Hohl- räume	unbegeh- bar	begehbar
102.00.220/340	-	+	++	++	++	++	+
102.02.220/340	++	++	+	+	+	+	++
102.03.220/340	++	++	+ -	_	+	+	++
102.04.220/340	++	++	+	_	+	+	++

Legende

++ = empfehlenswert

+ = möglich

– nicht empfehlenswert/nicht anwendbar

Richtlinien für Zuluftkanäle und -rohre sowie Aussenluftkanäle und -rohre Tabelle 12 (innere oder äussere Dämmung) für Lüftungs- und Klimaanlagen

Ausführungs-Nr.	Verteiler-	sichtbar	Zwischende	cken	Steig-	im Freien	
nach VSI	räume und Zentralen		unbelüftet	belüftet	schächte und Boden- kanäle		
Wärmeschutz							
401.00.000	+	+	++	l –	++	_	
401.03.000	++	++	-	_	-	++	
401.04.000	++	++ .	_	-	-	++	
401.09.000	+	+	+	++	+	-	
Tauwasserschutz							
401.00.050	+	+	++	++	++	-	
401.03.050	++	++	-	_	_	++	
401.04.050	++	++	-	_	_	++	
407.00.000	++	++	++	++ .	++	_	
Brandschutz							
411.00.007	_	_	++	_	++	_	
411.04.007	++	++	-	_	-	+	
411.09.007	+	+	+	++	++	_	
Schallschutz							
401.04.001	++	++	++	++	++	++	
401.10.003	++	++	+	+	+	_	
409.00.002	-	l –	++	++	++	_	

Tabelle 13 Richtlinien für Armaturen und Apparate (Bereich Wärme)

Ausführungs-Nr. nach VSI	Armaturen und Flanschen		Apparate		
	Verteilerräume und Zentralen	im Freien	Verteilerräume und Zentralen	Im Freien	
501.02.000	++	_	_	_	
501.03.000	++	++	++	++	
501.04.000	++	++	++	++	
502.02.000	+	_	+	_	
502.03.000	+	+	+	+	
502.04.000	+	+	+	+	
503.03.000	+	+	+	+	
503.04.000	+	· + ·	+	+	

Legende

++ = empfehlenswert

= empfehlenswert + = möglich = nicht empfehlenswert/nicht anwendbar

Tabelle 14 Richtlinien für Armaturen und Apparate (Bereich Kälte)

Ausführung Nr. nach VSI	Armaturen und Flanschen	Apparate
502.02.220/340 502.03.220/340 502.04.220/340	+ + +	
503.03.000 503.04.000 507.00.000	++ ++ +	
802.03.220/340 802.04.220/340 803.03.000 803.04.000 807.00.000		+ + ++ ++ +

Legende

++ = empfehlenswert

+ = möglich

– = nicht empfehlenswert/nicht anwendbar

Der VSI-Nummern-Index wird folgendermassen gebildet:

AB. C. DEF

dabei bedeuten:

A	Objekt		D	Zusätzlicher Korrosionsschutz				
1	Leitung		0	kein zusätzlicher Korrosionsschutz				
2			1	Korrosionsschutzanstrich				
3		ınder Querschnitt)	2	mit Kaltbitumen angesetzt				
4	Kanal (re	echteckiger Querschnitt)	3	Fettbandagen				
5	Armatur							
6	Flansch	,						
7	Sondero	bjekt						
8	Apparat							
В	Dämms	toff	E	Dampfbremse				
00	kein Där	nmstoff	0	keine Dampfbremse				
^ 01			1	Bitumenüberstrich, einlagig				
02	Poyisocy	anurath-Hartschaum	2	Bitumenüberstrich, mehrlagig				
03	Polyuret	han-Ortschaum	3	Flüssigkunststoff, einlagig				
	Schaum		4	Flüssigkunststoff, mehrlagig				
		ol-Partikelschaum	5	Alufolie				
		ol-Extruderschaum	6					
07 08	•	scher Kautschukschaum	7	PE-Band				
09	Verbund	werkstoff						
10								
11		vollematten/-platten für ndschutz						
С	Umhüll	ungen	F	Schallschutz/Brandschutz				
00	keine Ur	nhüllung	0	kein Schallschutz				
01	Dachpap	ppe	1	Schallschutz bis 5 dB				
02	Kunststo	off-Folie	2	Schallschutz bis 10 dB				
03	Leichtme	etallblech	3	Schallschutz bis 15 dB				
04	galvanis	iertes Blech	4					
05			5					
		keitsschutz	6					
	Gipsübe		7	Brandschutz F30				
	Flüssigk		8	Brandschutz F60				
		s Drahtgeflecht	9	Brandschutz F90				
10	Drantge	flecht und Gips (Hartmantel)						
Be	ispiele:							
10	1.03.000	Objekt (A = 1): Leitung						
		Dämmstoff (B = 01): Mineralwolle						
		Umhüllung (C = 03): Leichtmetallblech	1					
		zusätzlicher Korrosionsschutz (D = 0):						
		Dampfbremse (E = 0): -						
		Schallschutz/Brandschutz (F = 0): -						
40	1.04.001	Objekt: Kanal (rechteckiger Querschnit						
		Umhüllung: galvanisiertes Blech. – Kein zusätzlicher Korrosionsschutz. –						

Keine Dampfbremse. – Schallschutz bis 5 dB.

A4 ERLÄUTERUNGEN UND RECHENBEISPIELE

A 4 1 Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit von Rohrwärmedämmungen

A 4 11 Vorbemerkung

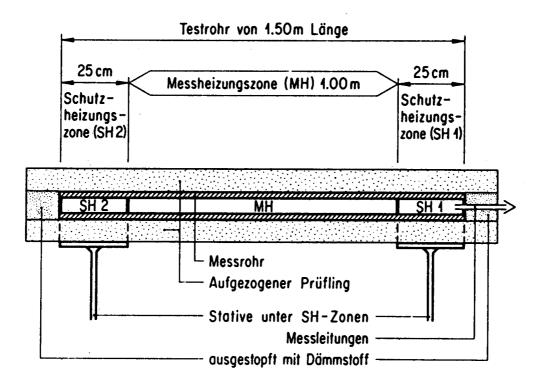
Die nachfolgend beschriebene Prüf- und Auswertmethode stützt sich auf die geltenden ISO-Normen ab. Im Rahmen der laufenden CEN-Normungsarbeiten können in den nächsten Jahren Anpassungen notwendig erscheinen.

A 4 12 Prüfung

Die Prüfung erfolgt in einem klimatisierten Raum an einem horizontalen, freistehenden Testrohr von total 1,5 m Länge mit der entsprechenden Rohrwärmedämmung. Zur Verminderung von Konvektions- und Strahlungseinflüssen wird der Prüfkörper durch eine Abschirmkonstruktion (Messzelt) geschützt.

Bei stationärem Betrieb werden die notwendige Heizleistung für die Messzone des Testrohres, die Temperaturen an der Prüfkörperinnen- und -aussenseite und die Raumlufttemperatur gemessen.

Das Testrohr ist axial in drei Abschnitte eingeteilt (SH 1, MH, SH 2), die alle auf der gleichen Temperatur gehalten werden (Simulation eines unendlich langen Rohres).



Figur 2: Schema der Versuchseinrichtung

Für die Ermittlung der Wärmeleitfähigkeit und des Wärmeduchgangskoeffizienten wird nur die mittlere Zone (MH) benützt.

A 4 13 Berechnung der Wärmeleitfähigkeit

Die Wärmeleitfähigkeit (W/mK) ist eine wesentliche Bestimmungsgrösse dafür. wieviel Wärme pro Zeiteinheit durch eine bestimmte Schicht des Materials fliesst, wenn ein bestimmtes Temperaturgefälle über der Materialschicht vorhanden ist.

Die Wärmeleitfähigkeit für Rohrwärmedämmungen errechnet sich wie folgt:

$$\lambda = \frac{Q \cdot \ln(d_a / d_i)}{2\pi I(\vartheta_j - \vartheta_a)}$$

$$\lambda = \text{Wärmeleitfähigkeit (für mittlere Temperatur } \vartheta_{m})$$
 (W/mK)

$$\vartheta_{m} = \frac{\vartheta_{i} + \vartheta_{a}}{2} = Mitteltemperatur des Dämmstoffes$$
 (°C)

(vereinfachter Ansatz, auf Seite liegend)

$$Q = Heizleistung = U \cdot I$$
 (W)

In = Logarithmus naturalis

Der Wert λ wird stets der Mitteltemperatur des Rohr-Dämmstoffes (ϑ_m) zugeordnet.

Durch drei Prüfungen bei ϑ_j = 40, 70 und 90 °C ergeben sich drei Wertpaare von ϑ_m und λ , aus denen mittels linearer Regression der Zusammenhang zwischen der Wärmeleitfähigkeit und der Mitteltemperatur des Dämmstoffes errechnet wird (gut zutreffende Approximation).

Aufgrund dieser Repressions-Gerade kann stets zu einer beliebigen Mitteltemperatur (ϑ_m) die entsprechende Wärmeleitfähigkeit (λ) ermittelt werden, z.B. die Wärmeleitfähigkeit bei einer Mitteltemperatur von 55, 40 und 30 °C.

Der Einfluss der Temperatur auf die Wärmeleitfähigkeit ist in der Regel gross.

A 4 14 Rechenwerte für die Wärmeleitfähigkeit

Je niedriger die Wärmeleitfähigkeit ist, desto besser dämmt ein Dämmstoff. Die Prüfkörper sind vor der Ermittlung der Wärmeleitfähigkeit 2 Monate in einem Klimaraum bei 20 °C und einer mittleren Luftfeuchtigkeit von 60% vorzulagern.

Als Rechenwerte sollen in der Regel direkt die Messwerte eingesetzt werden. Eine Ausnahme bilden die Wärmeleitfähigkeitswerte der PIR-Produkte; bei diesen Produkten soll die Wärmeleitfähigkeitsmessung bei einem Alter von genau 2 Monaten erfolgen. Als Rechenwert ist dann jener Messwert mit einem Zuschlag von 30% zu verwenden.

A 4 2 Rechenbeispiele

A 4 21 Rohrleitungen

A 4 21 1 Vorgaben

Rohrleitung, bestehend aus zwei Teilstrecken mit unterschiedlichen Durchmessern und Wärmedämmaterial:

Teilstrecke 1: Rohrleitung, Aussendurchmesser 33 mm

Schaumglas-Wärmedämmung s, = 30 mm; I = 10 m

Teilstrecke 2: Rohrleitung, Aussendurchmesser 70 mm

Glasfaserdämmung $s_2 = 60 \text{ mm}$; l = 2 m

Die Leitung liegt horizontal parallel zu andern Heizungsleitungen.

Mittlere Mediumtemperatur
Umgebungstemperatur
Betriebsdauer

50 °C
10 °C
5000 h/a.

A 4 21 2 Berechnung der jährlichen Wärmeverluste der Leitung

$$Q_R = Q_{R1} + Q_{R2}$$
 (MJ/a)

$$Q_{R1} = k_{R1} \cdot l_{R1} \cdot \Delta \vartheta_{R1} \cdot z \cdot F_{R1} \cdot \frac{3.6}{1000}$$

Zuerst muss der k-Wert der Wärmedämmung bestimmt werden.

$$k_{R1} = \frac{\Pi}{\frac{1}{2\lambda_1} \ln \frac{d_{a,1}}{d_{i,1}} + \frac{1}{\alpha_a \cdot d_{a,1}}} = 0,263W / mK$$
(MJ/a)

Dabei gelten folgende Randbedingungen:

 λ_1 für Schaumglas=0,049 W/mK bei 30°C

 $d_{a,1} = 0,093 \text{ m}$

 $d_{i,1} = 0,033 \text{ m}$

 $\alpha_0 = 8 \text{ W/m}^2\text{K}$

 $F_{R1} = 0.9 \quad \vartheta$ (parallele Rohre) (aus Tabelle B1)

 $I_{R1} = 10 \text{ m}$

Damit ergibt sich für den Wärmeverlust der ersten Teilstrecke: Q_{R1}

$$Q_{R1} = 0.263 \cdot 10 \cdot 40 \cdot 5000 \cdot 0.9 \cdot 3.6/1000 = 1704 \text{ MJ/a}$$

Analog berechnet sich der Wärmeverlust für die zweite Teilstrecke

$$Q_{R2} = k_{R2} \cdot l_{R2} \cdot \Delta \vartheta_{R2} \cdot z \cdot F_{R2} \cdot \frac{3.6}{1000}$$
(MJ/a)

 λ_2 für Glasfaserdämmung = 0,037 W/mK

 $d_{22} = 0.19 \,\mathrm{m}$

 $d_{i,2} = 0.07 \text{ m}$

 $I_2 = 2 \text{ m}$

Somit ergibt sich für den Wärmeverlust der zweiten Teilstrecke: $Q_R=288~\text{MJ/a}$

Der totale Wärmeverlust beträgt: $Q_r = Q_{R1} + Q_{R2} = 1704 + 288 = 1992 \text{ MJ/a}$

A 4 22 Armaturen

A 4 22 1 Vorgaben

Es werden zwei Varianten berechnet:

Variante a: Rohrleitungen anlaog Teilstrecke 2 aus vorhergehendem Beispiel; zusätzlich zwei

Schieber; NW 65 ungedämmt

Vatiante b: Rohrleitungen wie oben, die Schieber sind jedoch durch Wärmedämmkappen

gedämmt

A 4 22 2 Berechnung der jährlichen Wärmedämmverluste

a) Variante mit ungedämmten Schiebern

Die Verluste der Rohrleitungen in Teilstrecke 2 betragen:

 $Q_{R2} = 288 \text{ MJ/a (siehe oben)}$

Die Wärmeverluste Q_A pro Schieber betragen:

200 W bei $\Delta \vartheta = 40$ K (gemäss Tabelle 3)

Damit ergeben sich folgende Zusatzverluste:

$$Q_A = 2 \cdot (Q_A) \cdot z \cdot \frac{3.6}{1000} = 2 \cdot 200 \cdot 500 \cdot \frac{3.6}{1000} = 7200 \text{ MJ/a}$$

Die jährlichen Wärmeverluste von Rohrleitung und Schieber betragen damit 7488 MJ/a.

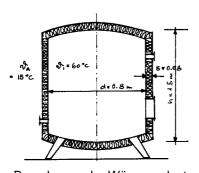
b) Variante mit gedämmten Schiebern

Rohrleitungsverluste:

Wärmeverluste der Rohrleitungen
288 MJ/a
Wärmeverluste von 2 Schiebern
1800 MJ/a
Jährlicher Wärmeverlust
2088 MJ/a

A 4 23 Behälter, ortsgedämmt

Figur 3 Schnitt eines ortsgedämmten Behälters



Dämmschichtdicke: s = 80 mm

Dämmaterial:

- Glasfasern $\lambda_B = 0.037$

Zusatzverluste von:

- Elektroflansch

Kaltwasserstutzen

- Warmwasserstutzen

Füsse (3)

Betriebsdauer: z = 8760 h

A4 23 1 Berechnung der Wärmeverluste

Wärmeverluste durch die Hülle:

Speicheroberfläche:

$$A_B = 2 \cdot A_{Deckel} + A_{Zylindermantel} = 1,448 + 4,5 = 5,97 \text{ m}^2$$

k-Wert der Dämmung:

$$k_B = \frac{1}{\frac{1}{\alpha_3} + \frac{s}{\lambda_B}} = \frac{1}{\frac{1}{8} + \frac{0.08}{0.037}} = 0.437 \text{W} / \text{m}^2 \text{K}$$

Zusätzliche Wärmeverluste QBZ: (Schätzwerte gemäss Tabelle 3)

Elektro-Heizeinsatz 1,0W/K
Kaltwasserstutzen 0,3W/K
Warmwasserabgang 0,6W/K
3 Füsse 1,8W/K

$$\dot{Q}_{BZ} = 3,7W/K$$

$$Q_{B} = z \cdot \Delta \vartheta_{B} \cdot \frac{3.6}{1000} (k_{B} \cdot A_{B} \cdot F_{b} + \dot{Q}_{BZ}) = \underline{9694 \text{ MJ/a}}$$

(Zuschlagsfaktor F_B 1,2, da Gefahr von Konvektion zwischen Behälter und Wärmedämmung).

A 4 24 Entnahmeleitungen

A 4 241 Vorgaben

Eine ungedämmte Kupferleitung von d_i = 13 mm, mit einer Wandstärke von 1 mm, führt über 8 m Länge vom Wassererwärmer zum Wasser-Entnahme-Hahn.

Es erfolgen 12 Entnahmen pro Tag (Na =12 ·360) Temperatur der Luft 50 °C Temperatur des 8rauch-Warmwassers

A 4 24 2 Materialkonstanten

J/kgK J/kgK

Kupfer Masse: 0.364 kgWasser 0,133kg

Mittlere Wärmespeicherfähigkeit des Systems

$$w = C_{Kupfer} \cdot m_{Kupfer} + C_{Wasser} \cdot m_{Wasser} = 0,193 Wh/Km$$

Jährliche Wärmeverluste durch Wasserentnahme:

$$Q_{E} = w \cdot Na \cdot I \cdot \Delta \vartheta \cdot \frac{3.6}{1000} = 0,193 \cdot 12 \cdot 360 \cdot 8 \cdot 30 \cdot \frac{3.6}{1000} = 720 \text{ MJ/a}$$

A 4 25 Kanäle

A 4 25 1 Vorgabe

Ein Luftkanal wird durch einen beheizten Lagerraum geführt.

= 50.30 cm Kanalquerschnitt (Blech) $=I_{\kappa}$ 10 Länge Wärmedämmung Steinwolle =4 cm innere Strömungsgeschwindigkeit =10 m/s Warmlufttemperatur im Kanal °C =36 Lagerraumtemperatur °C =10 Betriebszeit =2000

A 4 25 2 Wärmeverluste von Kanal in Lagerraum pro Jahr

$$Q_K = k_K \cdot U_K \cdot I_K \cdot \Delta \vartheta_K \cdot z \cdot F_K \cdot \frac{3.6}{1000}$$

k-Wert der Dämmung A 4 25 3

$$\begin{aligned} & \mathsf{K}_{\mathsf{K}} = \frac{1}{\frac{1}{\alpha_{\mathsf{a}}} + \frac{\mathsf{s}}{\lambda_{\mathsf{K}}} + \frac{1}{\alpha_{\mathsf{i}}} = \frac{1}{\frac{1}{8} + \frac{0.04}{0.036} + \frac{1}{30}} = 0,79 \text{ W} / \text{m}^2 \text{K} \\ & \alpha_{\mathsf{a}} = 8 \qquad \text{W/m}^2 \text{K} \\ & \alpha_{\mathsf{i}} = 30 \qquad \text{W/m}^2 \text{K} \\ & \lambda_{\mathsf{K}} = 0,036 \quad \text{m (Glaswolle aus Tabelle B5.2 bei 23°C)} \\ & \mathsf{U}_{\mathsf{k}} = 1,92 \qquad \mathsf{m} \end{aligned}$$

Bemerkungen

A 4 25 4

Für den Umfang U_k sind die Aussenabmessungen inklusive Dämmung zugrunde zu legen.

 F_k noch offen; aus Erfahrungen mit Montage-Mängeln kann/soll im Zweifelsfall 1,1 oder 1,2 eingesetzt werden.

A 5 PUBLIKATIONEN

- (1) J.M. Sullivan, Thermal Performance of Insulated Pipe System, Darthmouth, College Hanover
- (2) VDI-Wärmeatlas, 4. Auflage 1984
- (3) VDI-Norm 2055, p. 33/34
- (4) VDI-Norm 2055, p. 47
- (5) W Scheuerbrandt, G. Meier, Temperaturverhältnisse von elektrisch beheizten Rohrleitungen., 3R International, 24.Jahrg., Heft 9, 1985
- (6) Diplomarbeit U.Widmer ETH Zürich, Dez. 1986 (Labor für Energiesysteme)
- (7) Heizung Klima 11-1986, p. 42/43
- (8) G. Morisse, Die Wärmedämmung von Flanschen und Armaturen, Isolierung
- (9) K. Nolte, Beitrag zum Alterungsverhalten von Polyurethanschaumstoffen unter hohen Temperaturen, Diss. Universität Hanover, BRD 1982
- (10) M.Jacobi, R. König, Hartschaumstoffe als Wärmeisolierung für Rohrleitungen, Industrieanzeiger Nr.92,107.Jg., Nov.1985
- (11) M.Vrancken, Heat distribution system. IEA Annex 10, Laboratoire de physique du bâtiment, Université de Liege, Belgium, Febr. 1982
- (12) M.Anderson et al., Piping for heat distribution, IEA Annex 10, Division of Building Services Engineering, Royal Institute of Technology, Stockholm, Sweden, March 1985
- (13) M.Anderson, Steady state heat losses from pipes embedded in walls or mounted in slots, IEA Annex 10, March 1985

Abkürzungen der in der Kommission vertretenen Organisationen:

AFB Amt für Bundesbauten

EMPA Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt

ISOLSUISSE Schweizerische Vereinigung für Isoliertechnik

SSIV Schweizerischer Spenglermeister- und Installateur-Verband

VKF Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

VSHL Verband Schweizerischer Heizungs- und Lüftungsfirmen

VSI Verband Schweizerischer Isolierfirmen

Mitglieder der Kommission SIA 380/3 <Wärmedämmung von Leitungen, Kanälen und Behältern in Gebäuden>

			Vertreter von:
Vorsitz:	J. Sprecher, Ing. SIA,	Uitikon	SIA
Mitglieder:	W Baumann, Ing. SIA, Dr. H.P. Eicher, Dr. P. Hartmann, Ing. SIA H. Kuhn, Ing. SIA, B. Neubrand, R.Tresch, Ing. SIA, H.Venier, U.Wyssling,	Winterthur Basel Dübendorf Bern Niederhasli Bern Zürich Zürich	VSI Schule EMPA VKF ISOLSUISSE AFB SSIV VSHL

Die vorliegende Empfehlung SIA380/3 <Wärmedämmung von Leitungen, Kanälen und Behältern in Gebäuden> wurde vom Central-Comité des SIA am 22. August 1991 in Flims genehmigt. Sie ersetzt Norm SIA148 (Bedingungen für Wärme-, Kälte- und Schallisolierungen) (1951). Sie tritt am 1. Oktober 1991 in Kraft.

Der Präsident: Prof. Dr. J.-C. Badoux Der Generalsekretär: C. Reinhart, Ing. SIA

Copyright © 1991 Zurich by SIA

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe <Fotokopie, Mikrokopie>, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, vorbehalten.